

**Protokollnotiz zur
Betriebsvereinbarung über die
Arbeitszeiten der FOS-Praktikantinnen**

Die FOS-Praktikantinnen werden hinsichtlich der Cafeteria-Leistungen den Zivildienstleistenden gleichgestellt (kostenloser Hauptgang beim Mittagessen mit Vorspeise oder Nachspeise).

FOS-Praktikantinnen, die vor oder nach dem Dienst am Wochenende das AKK nur unter Inkaufnahme erheblicher Wartezeiten bei öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können, erhalten die Möglichkeit, nach Voranmeldung kostenlos im Schwesternwohnheim zu übernachten.

Essen, 24. August 2001

Alfried Krupp Krankenhaus

Betriebsrat

- Dr. Hartwig -

- Dr. Plutte -

- Altenschmidt -

- Tebbe -